

Reichsprälaten. Den exklusiven Titel »Reichsprälat« führten vor allem jene Äbte und Äbtissinnen, die »diesseits« und »jenseits« der Iller im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zusammengeschlossen waren. Als minderere Reichsstände besaß das Kollegium am ständigen Reichstag in Regensburg eine eigene Kuriatsstimme und ließ sich dort von einem Gesandten vertreten.

Von Reden-Dohna geht auch auf die innere Verfassung des Kollegiums ein, die sich allmählich gewohnheitsrechtlich herausgebildet hatte. Die laufenden Geschäfte führte ein gewählter Direktor oder gegebenenfalls dessen Stellvertreter (»Kondirektor«). Dieser hatte die Mitglieder regelmäßig über die Reichspolitik zu unterrichten und Kollegialtage (Versammlungen der Prälaten) einzuberufen. Dominierend im Kollegium war seit Abt Gerwig Blarer (1520–1567) das Kloster Weingarten; dagegen spielte die erste und vornehmste Prälatur, Salem, nur eine Außenseiterrolle. Erst die Wahl des berühmten Abtes Anselm II. Schwab zum Direktor brachte 1768 für Salem einen gewissen Umschwung.

Informativ sind auch die Anmerkungen zur sozialen Herkunft der Mönche und Äbte und der bisher kaum beachteten Rolle der Klosterbeamten. Aufschlußreiche Hinweise erhält der Leser außerdem zum Phänomen der barocken Bautätigkeit. Hier wäre das Ineinander von reichsprälatischer Repräsentation, barocker Frömmigkeit und wirtschaftlicher Potenz noch näher zu untersuchen.

Alles in allem ein wertvoller Beitrag nicht nur für den Fachhistoriker, sondern für alle geschichtlich interessierten Besucher der ehemaligen Reichsprälaturen, die sich mit den mageren geschichtlichen Daten einschlägiger Kunstführer nicht zufrieden geben wollen.

*Konstantin Maier*

JOHANN PHILIPP VON SCHÖNBORN: Catholische Sonn- und Feyertägliche Evangelia (Würzburg 1653).

Faksimile-Ausgabe mit einem bio-bibliographischen und textkritischen Nachwort von W. Gordon Marigold (Geistliche Literatur der Barockzeit 2). Amsterdam/Maarsen: APA Holland University Press 1981. (18), 509, (5), XIV u. 54 S. 8 Tafeln. Brosch. Hfl. 100,—.

Die Familie von Schönborn ist breiten Kreisen heute nur noch als Bauherrin barocker Kirchen und Schlösser bekannt. Ihre literarische Tätigkeit ist dagegen weithin vergessen. Um so mehr ist zu begrüßen, daß der vorliegende Faksimile-Druck mit Johann Philipp von Schönborn als einem geistlichen Liederdichter von Rang bekanntmacht. Johann Philipp (1605–1673; 1625 Domkapitular in Mainz, 1629 Domkapitular in Würzburg, 1635 Propst von St. Burkhard in Würzburg und auf der Kumburg, 1642 Wahl zum Fürstbischof von Würzburg, 1645 Priester- und Bischofsweihe, 1647 Erzbischof und Kurfürst von Mainz, 1663 Fürstbischof von Worms) hatte, wie das kluge Nachwort von Marigold eindringlich belegt, wohl keinerlei Kenntnisse der zeitgenössischen Literatur. Es wurde deswegen auch schon bezweifelt, daß er der Verfasser der versifizierten »Evangelia« sei, zumal diese anonym erschienen. Archivalische Zeugnisse (im Schönborn'schen Archiv Wiesentheid), darunter eigenhändige Niederschriften zahlreicher Evangelia, lassen aber keinen Zweifel an seiner wesentlichen Beteiligung. Die Teile 1 und 2 der Sammlung stammen ganz von ihm, an Teil 3 war auch sein Bruder Philipp Erwein, vielleicht auch Weihbischof Johann Melchior Söllner beteiligt. Die Melodien zu den Versen schrieb Philipp Friedrich Buchner (1614–1668), der in Würzburger und Mainzer Diensten stand.

Im Anschluß an die Reformation geriet die Dichtung im evangelischen Deutschland, aber auch in Frankreich (Hugenottenpsalter), England und Skandinavien weithin zur Bibelparaphrase. Die Umsetzung der sonntäglichen Evangelien (und Episteln) verstand sich dabei weniger als Dichtung, sondern in erster Linie als Erbauungsschrifttum. Literarische Werte waren eher Nebensache. Die Dichtung zielte vielmehr auf den praktischen Gebrauch, sei es im Gottesdienst oder in der Hausandacht.

Johann Philipp begnügte sich nicht mit der Versifizierung der sonn- und feiertäglichen Evangelien. Auf jedes dieser Evangelien folgt ein kurzes »Lehrstück« und ein längeres Gebet. Wie Marigold nachweist, sollte die Sammlung aber in erster Linie als Gesangbuch dienen. Darauf deuten die Melodien (mit Notendruck) und die umfangreichen Anweisungen an den Organisten. Tatsächlich wurden dann Stücke unserer Sammlung später auch von katholischen Gesangbüchern im engeren Sinn übernommen. Die Veröffentlichung der »Evangelia« 1653 in Würzburg (zwei Nachdrucke 1656 in Würzburg und Mainz, ergänzt um die Episteln) und der versifizierten Psalmen (Mainz 1658) ist im Rahmen der kirchlichen Reformpolitik Johann Philipps zu sehen, von der noch weitere Traktate, Agenden und Katechismen zeugen. Auch die Neuausgabe der »Mainzer Bibel« (1662) wurde von ihm zumindest gefördert.

*Heribert Hummel*